



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 44. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 22.04.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Freund, Roland
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Haller, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2024/726 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 | 2024/727 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2024 | 2024/728 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2024/729 |
| 5 | Gewerbegebiet Gräbig; Stellungnahme des Ingenieurbüros ISH | 2024/724 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung, Aufbau eines Stahlwand-Rundpools; auf dem Grundstück Fl.Nr. 901/3 (Birkenstraße 10) Gkg. Poxdorf; BVZ 3-2024-POX | 2024/709 |
| 7 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2024/730 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2024

Beschluss:

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2024
- 2 Personalangelegenheiten; Bericht über die Kindertagesstätte
- 3 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Beschluss:

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2024
- 2 Personalangelegenheiten; Bericht über die Kindertagesstätte
- 3 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

1. Schulverband Baiersdorf vom 18.04.2024
2. Waldstraße
3. Kinderspielplätze
4. Aktion 72 Stunden für Helden

Zur Kenntnis genommen

5 Gewerbegebiet Gräbig; Stellungnahme des Ingenieurbüros ISH

Am 19.12.2024 fand eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro Sauer und Harrer, Eggolsheim, Herrn Harrer statt.

Im Nachgang zu diesem Termin wurde Herrn Harrer kurz geschildert, was der Gemeinde wie nachfolgend 1 bis 3 aufgeführt, wichtig wäre.

Die Hauptproblematik ist für die Gemeinde Poxdorf die Niederschlagssituation.

1. Realisierung mit bestehendem B-Plan. Hier wären die Fragen, ob es einer Änderung des Bebauungsplanes bedarf, wenn man die Stichstraße mit Wendehammer entfernen wollen würde. Mögliche Ableitung des Niederschlagswassers und normalen Wassers wäre ein Graben im Süden des Gebietes.
2. Realisierung und Erweiterung des bestehenden B-Planes mit den im Süden liegenden Grundstücken (Anlage 2). Hier kämen die unter dem Weg liegenden Grundstücke mit dazu. Die Erschließungskosten würden dadurch günstiger und die Gemeinde könnte mehr Bauland realisieren. Auch hier ist für die Gemeinde Poxdorf besonders wichtig, mit den bestehenden Wassermassen gut umzugehen und diese gut zu beseitigen. Auch hier wäre es wünschenswert ein RÜB außerhalb des Gewerbegebietes zu haben. Dadurch, dass die unter dem Weg liegenden Grundstücke die selben Eigentümer sind wie die über dem Weg liegenden Grundstücke wären die Grundstücksverhandlungen leichter.
3. Realisierung mit dem bestehendem BPlan ohne Änderung des BPlans mit Stichstraße. Voraussetzungen wie 1 und 2.

1. Braucht die Gemeinde Poxdorf eine Änderung des B-Plans wenn die Stichstraße im bestehenden B-Plan gestrichen werden soll?

ISH: Eine teilweise Umsetzung der Erschließung ist ohne Änderung des B-Planes möglich. Je nach Zuschnitt der Grundstücke und evtl. späterer Erweiterungen kann eine der beiden Erschließungsstraßen gebaut und die andere weggelassen werden.

2. Wasserproblematik mit Prüfung der Möglichkeiten 1 bis 3 mit WWA und LRA außerhalb des Gewerbegebietes.

ISH: Für die Drosselung der Niederschlagswassereinleitung auf 43 l/s ist ein Rückhaltevolumen von ca. 320 m³ erforderlich. Ob das Volumen durch eine Gewässeraufweitung unterhalb bereitgestellt werden kann ist fraglich. Solche Lösungen werden i.d.R. nur bei bestehender Bebauung genehmigt, wenn keine Grundstücke zur Verfügung stehen. Die notwendige Fläche für ein Erdbecken wäre voraussichtlich **innerhalb des Geltungsbereiches** zur Verfügung zu stellen. Eine unterirdische Lösung in Form eines Stauraumkanals ist vorbehaltlich einer genauen Prüfung mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Dies gilt gleichermaßen für alle Varianten.

3. Abwasserproblematik reichen die bisherigen Kanäle für die Möglichkeiten 1 bis 3?

ISH: Das vorhandene Abwasserpumpwerk Gräbig hat eine Förderleistung von ca. 5 l/s. Sofern **kein Abwasser aus Produktion anfällt** ist die Förderungsleistung ausreichend um das anfallende häusliche Abwasser abzuleiten. Ein Anschluss zum vorhandenen Pumpwerk muss hergestellt werden.

4. Hochwasserschutz

ISH: Sofern das Baugebiet erweitert werden soll wäre voraussichtlich ein neues B-Planverfahren notwendig. Angesichts der Hochwassersituation ist es fraglich ob das Vorhaben, wie vorgesehen realisiert werden kann, da der Hochwasserabfluss evtl. beeinträchtigt wird. Auch wenn die Gemeinde Effeltrich das Hochwasserschutzkonzept nicht wie geplant umsetzen wird ist es fraglich, ob die blau gestrichelten Flächen aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden können. Ein ausreichender Hochwasserschutz muss ja gewährleistet sein. Wenn die Gemeinde Effeltrich die Maßnahmen nicht umsetzt muss evtl. mit höheren Abflüssen gerechnet werden. Eine Streichung der Flächen wird aus unserer Sicht auch Einwände der Nachbargemeinden und LRA nach sich ziehen. Sofern die Flächen für den Hochwasserabfluss nicht aus dem FNP gestrichen werden können, wäre eine Erweiterung der Gewerbegebietes nach Süden voraussichtlich **nicht genehmigungsfähig**.

Empfehlung des ISH:

Wir empfehlen deshalb die Umsetzung des bestehenden B-Planes evtl. ohne eine der beiden Erschließungsstraßen. Für eine Erweiterung könnte evtl. im Nachgang ein Verfahren veranlasst werden. Voraussichtlich entsteht Flächenbedarf für die Niederschlagswasserrückhaltung (erste Näherung: ca. 800 – 1000 m²). Diese Niederschlagswasserrückhaltung muss innerhalb des Gewerbegebietes vorgehalten werden.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

6	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung, Aufbau eines Stahlwand-Rundpools; auf dem Grundstück Fl.Nr. 901/3 (Birkenstraße 10) Gkg. Poxdorf; BVZ 3-2024-POX
----------	--

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf-Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzung des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a BayBO sind Schwimmbecken mit einem Beckeninhalt bis zu 100 m³, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben steht aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Für den Stahlwand-Rundpool ist eine Befreiung von der Baugrenze notwendig.
Diese Befreiung wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO; Art 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Nachbarn, welche unmittelbar von der Grenzbebauung betroffen sind, haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Poxdorf Süd“ hinsichtlich der Baugrenze zur Errichtung eines Stahlwand-Rundpools auf dem Grundstück Fl.Nr. 901/3 Gkg. Poxdorf (Birkenstraße 10); BVZ 3-2024-POX entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

1. Spielplatzfest am 27.04.2024 am Spielplatz Amselweg
2. Organisation Fronleichnam

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 20:00 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung